

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK),
und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Psyche und Trauma Betreuung von Versicherten nach psychisch belastenden Ereignissen

Extreme Ereignisse können bei Betroffenen nicht nur körperliche, sondern auch psychische Folgen haben.

Drastisch vor Augen geführt wurde uns dies durch die Vorfälle in Erfurt und Freising.

Die Reaktionen der Schüler und der Lehrerkollegen auf diese Ereignisse waren unterschiedlich. Der Schock sitzt tief und manchmal kommt es erst Tage später zu einer Reaktion, da man anfangs gar nicht begreifen kann, was geschehen ist.

Bei einigen Schülern und Angestellten kam es zu akuten Belastungsreaktionen, die ihre Ursache in der intensiv erlebten Todesangst, Hilflosigkeit und dem Schock über das Geschehene hat.

Dies kann sich in Albträumen, Schlaflosigkeit, Schweißausbrüchen und ähnlichem äußern. Manche Schüler zeigten sich danach verstört, Eltern beobachteten einen Rückzug ihrer Kinder oder Depressionen.

Diese Folgen können, müssen aber nicht auftreten. Sie sind eine natürliche Reaktion auf ein solches Ereignis. Bilden sich solche Reaktionen nach einiger Zeit nicht zurück bzw. können sich die Betroffenen nach einiger Zeit und nach Gesprächen mit Fachleuten nicht stabilisieren, kann sich eine sogenannte posttraumatische Belastungsstörung entwickeln.

Anhaltspunkte für eine posttraumatische Belastungsstörung (nach WHO):

- Erleben eines Traumas (d. h. Erleben oder Beobachten von Ereignissen, in denen potenziell oder tatsächlich eine Todesbedrohung, ernsthafte Verletzung oder Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit bei sich oder anderen geschieht)
- Unwillkürliche und belastende Erinnerungen an das Trauma (ein immer wieder Durchleben der Situation)
- Vermeidungsverhalten (Vermeiden von Gedanken und Gefühlen, die mit dem Ereignis zusammenhängen) und allgemeiner emotionaler Taubheitszustand (Unfähigkeit, sich an das Ereignis erinnern zu können, Niedergeschlagenheit)

- Anhaltende physiologische Übererregung (Überdretheit, Schreckhaftigkeit, innere Unruhe)
- Andauern dieser Symptome länger als ein Monat

Aus versicherungsrechtlicher Sicht handelt es sich bei einem solchen Ereignis um einen versicherten Schulunfall für die Schüler und die versicherten Angestellten. Die gesetzliche Unfallversicherung ist hier gefordert, möglichst umgehend eine Nachsorge der Betroffenen sicherzustellen und mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit wiederherzustellen bzw. eine Eingliederung in den alten Beruf zu erreichen.

Bei einer solchen adäquaten Nachsorge, die möglichst umgehend nach dem Ereignis anlaufen soll, werden vom Unfallversicherungsträger die Kosten einer notwendigen psychotherapeutischen Behandlung übernommen.

Dies beginnt bei einer Krisenintervention unmittelbar nach dem Ereignis durch zugelassene Psychotherapeuten oder Erstversorger aus dem nichtpsychotherapeutischen Bereich mit Qualifikationen und Erfahrung im Bereich psychischer Hilfen nach Unfällen (z. B. Notfallseelsorger, SEK-Teams oder ähnliche Fachinstitutionen).

Danach können weiterführende psychotherapeutische Maßnahmen (z. B. Verhaltenstherapie, Gesprächs- und Angstbewältigungstherapien) durchgeführt werden, für die ebenfalls vom Unfallversicherungsträger die Kosten übernommen werden. Es muss sich bei den Therapeuten um qualifizierte Psychotherapeuten oder Psychologen oder besonders erfahrene Traumatherapeuten handeln. Diese können vom Unfallversicherungsträger vermittelt werden.

Voraussetzung für eine zeitnahe Hilfe ist die sofortige Meldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger.

Wichtig für alle Beteiligten ist eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Unfallversicherungsträgern, Rettungskräften, Ärzten und Psychologen, um eine umfassende und schnelle Hilfe für die betroffenen Personen nach einem solchen belastenden Ereignis sicherzustellen.

Ursula Keim

Bekanntmachung zur Durchführung von Schulsikikursen

KMBek. vom 21. November 2002 Nr. V/6-K7411-3/126 112

Mit Beginn der Wintersportaktivitäten an den Schulen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 21. November 2002 eine neue Bekanntmachung zur Durchführung von Schulsikikursen herausgegeben.

Darin werden den Entwicklungen in den Skisportarten und im Snowboard fahren sowie auch in der Sicherheit und im Gesundheitsschutz Rechnung getragen.

Hervorzuheben ist eine besondere **Neuerung**:

Zukünftig können dort, wo es sinnvoll erscheint, auch gemischte Gruppen mit Ski- und Snowboardfahrern gebildet werden, sofern Lehrkräfte mit den entsprechenden Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Damit kommt die neue Bekanntmachung nicht nur den Wünschen vieler Schulen entgegen, sondern auch den praktischen Erfordernissen.

**Neu!!!
Aktuell!!!**

Wesentliche Inhalte in Kurzform:

Das Kapitel „**Allgemeines**“ weist auf die rechtlichen Grundlagen und die Ziele für die Durchführung von Schulsikikursen hin.

Weiter werden auch die Voraussetzungen für die Leitung von Schulsikikursen aufgezeigt und Informationen über die erforderlichen Qualifikationen zur Erteilung von Unterricht in den Skisportarten und im Snowboard fahren gegeben.

Eine gründliche **Vorbereitung** ist Voraussetzung für den Erfolg **des Schulsikikurses**. In den weiteren Ausführungen der KMBek. finden sich entsprechende Hinweise zur Planung sowie erforderliche und zweckmäßige Informationen für Eltern und Schüler.

Die Schüler aller öffentlichen und privaten Schulen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung bei der Teilnahme an Schulsikikursen im In- und Ausland versichert.

Für die Schulsikikurse im Ausland sind besondere zwischenstaatliche Regelungen (EU-Recht) zu beachten; die entsprechenden Merkblätter (GUV 20.1.5 und GUV 20.1.6), können vom Bayer. GUV bzw. der Bayer. LUK angefordert werden und sind bei der Planung zu berücksichtigen. Unfälle müssen dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sofort, spätestens aber nach Abschluss der Kurswoche, mit dem entsprechenden Formblatt gemeldet werden.

Beim Schulsikikurs im Ausland sollte jeder Schüler, der gesetzlich krankenversichert ist, eine Anspruchsbescheinigung seiner Kasse – E 111 - (früher: Auslandskrankenschein) für das jeweilige Aufenthaltsland mit sich führen. Diese ist im Falle einer Erkrankung beim aushelfenden Träger gegen eine Anspruchsberechtigung einzutauschen.

Der Abschluss einer für die Dauer des Schulsikikurses geltenden Gruppenhaftpflichtversicherung und evtl. Auslandsreise-Krankenversicherung wird für Schüler, Lehrkräfte und Begleitpersonen empfohlen.

Für Notfälle hat jede Unterricht erteilende Lehrkraft Erste-Hilfe-Material mitzuführen.

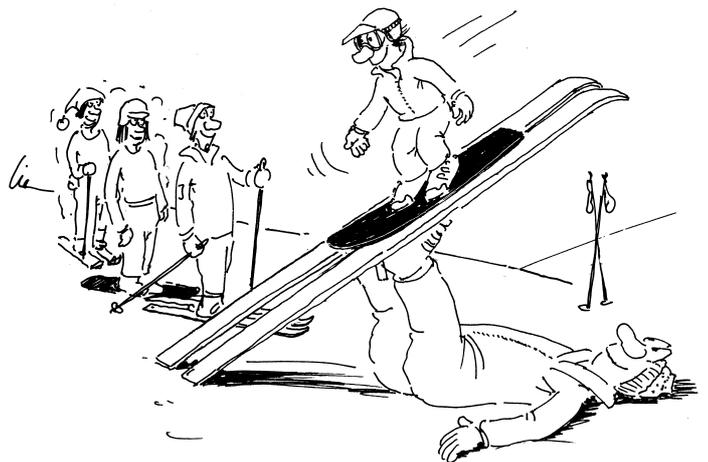
Das Kapitel „**Durchführung von Schulsikikursen**“ regelt u. a. den Unterricht in den jeweiligen Gruppen. Dabei werden besondere Hinweise gegeben:

- Jede Lehrkraft ist verpflichtet, Gefährdungen von den Schülern abzuwenden
- Die Schüler sind in Theorie und Praxis mit den FIS-Regeln und Sicherheitsvorschriften sowie mit den Verhaltensregeln an Schleppliften und Seilbahnen vertraut zu machen
- Gefahren, die mit dem Fahren außerhalb der Pisten verbunden sind.
- Kleidung und Ausrüstung der Teilnehmer
- Gelände und Lerninhalte entsprechend dem Könnensstand der Schüler
- Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten

Generell ist zu beachten:

- **Unbeaufsichtigtes Fahren ist nicht gestattet !**
- **Bei Aussagen von Eltern zum Könnensstand ihrer Kinder sind Fehleinschätzungen möglich!**

Die Bekanntmachung verweist auf die Aufsichtspflicht während der schulischen Veranstaltung und auf mögliche Maßnahmen bei Disziplinlosigkeit der Schüler.



Durch die neue Bekanntmachung werden folgende **Vorschriften aufgehoben**:

- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Durchführung von Schulsikikursen vom 01. August 1984 (KMBI I S. 568)
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Durchführung von Schulsikikursen in Tirol, Salzburg, Vorarlberg und Südtirol vom 19. August 1988 (KWMBI. I S. 407)
- Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Genehmigung von Snowboardgruppen im Rahmen von Schulsikikursen vom 08. Oktober 1988 (KWMBI. I S. 213)

Werner Zimnik

Lehrerfortbildung

Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Im laufenden Halbjahr bietet das Seminar Bayern innovative und integrierende Fortbildungsbausteine zu folgenden Themenschwerpunkten an:

- Trendsport und schulische Sicherheitserziehung:
In Kooperation mit der Landesstelle für den Schulsport und dem Bayer. GUVV startet ein Lehrgang zur weiteren Förderung von Schulsport, Sicherheits- und Verkehrserziehung.
Zielgruppe sind Fachberaterinnen und Fachberater beider Fachbereiche (Sport und Verkehrs- und Sicherheitserziehung)
- Neue Lehr- und Lernformen in der Verkehrssicherheitsarbeit und in der Sicherheitserziehung an Schulen:
In Zusammenarbeit mit verschiedenen Ministerien und Institutionen werden neue und modifizierte Wege zur Unterrichtsgestaltung in zielgruppenorientierten Lehrgangseinheiten angeboten, die wichtige Aspekte der Gewaltprävention, der Werteerziehung und der altersgerechten Vermittlung von Lerninhalten berücksichtigen.
Zielgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten.
- Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Schullandheim:
Außerschulische Lernorte bieten optimale Bedingungen zur Vermittlung innovativer und praxisorientierter Verkehrs- und Sicherheitserziehung. Die Lehrgänge finden in den Schullandheimen Weißenstadt, Obersteinbach und Donauwörth statt.
- Ausbau und Erweiterung des Lehrgangsangebotes für Förderlehrerinnen und Förderlehrer:
Mit neuen Lehrgangsinhalten und -programmen werden die Aspekte des Förderns und Forderns und die Diagnose von alters- und entwicklungsbedingten Defiziten betont, um Schülerinnen und Schülern in der Verkehrs- und Sicherheitserziehung angemessen und professionell zu helfen.

Internetangebot:

Die Internetseite des Seminars (<http://alp.dillingen.de/service/verkehrserziehung/>) bietet einen strukturierten Überblick über alle Lehrgangsdaten, -ziele und -inhalte sowie über weitere Informationen rund um die Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

Markus Wörle

Bildungsmesse 2003

Vom 31. März bis 04. April 2003 findet in Nürnberg die Bildungsmesse 2003 statt.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK werden in einem gemeinsamen Messestand mit dem Bundesverband der Unfallkassen und der Unfallkasse München vertreten sein. Wir präsentieren Themen zum Bereich **Sicherheit und Gesundheit in der Schule**; u. a. werden die Ergebnisse des Wettbewerbs „Bewegteste Schule“ vorgestellt und Vorschläge für eine kindgerechte Pausenhofgestaltung gemacht.

Besuchen Sie uns am **Stand 422 in Halle 7!**

Neue Broschüre



PC-Unterrichtsräume: worauf achten?

„Mindestanforderungen an Bildschirmarbeitsplätze in Fachräumen für Informatik“ sind in der neu erschienenen Broschüre „Sicher und fit am PC in der Schule“ – einer Überarbeitung des bisherigen gleichnamigen Falblattes – zusammengestellt.

Unterricht am PC ist fester Bestandteil der Lehrpläne aller Schularten. Was bei der Arbeit am Computer zu beachten ist, um Gesundheitsschäden vorzubeugen und die Schüler an die richtige Arbeitshaltung zu gewöhnen, ist in der o. g. Broschüre erläutert:

- Anforderungen an den Fachraum für Informatik
hinsichtlich Lage, Größe, Belichtung, Lüftung, Einbruchsicherheit und Stolperstellen
- Anforderungen an die Bildschirmarbeitsplätze
wie Bildschirmgröße, Tastatur und Maus, ebenso wie Beleuchtung, Blendschutz und ergonomische Aspekte beim Mobilar
- Pädagogisch-didaktische Gesichtspunkte
die für konzentriertes Arbeiten und körperliches Wohlbefinden der Schüler wichtig sind.

In einer Checkliste „PC-Unterrichtsräume: worauf achten?“ sind am Ende der Broschüre alle Kriterien nochmals übersichtlich zusammengestellt.

Die Broschüre ist beim Bayer. GUVV erhältlich (GUV-SI 8009, bisher GUV 20.48) und kann über das Internet (www.bayerguvv.de) unter „Publikationen – Vorschriften, Regeln, Broschüren – Gesamtverzeichnis nach alphabetischen Stichwörtern: P – PC in der Schule“ abgerufen und ausgedruckt werden.

Klaus Ruhsam

Hinweis in eigener Sache

Das Regelwerk in der gesetzlichen Unfallversicherung ist seit Oktober 2002 neu geordnet.

Seitdem gelten für alle Schriften der Gemeindeunfallversicherungsverbände und der Unfallkassen neue Bezeichnungen und Nummern.

Wir werden in der Ausgabe 3/2003 des „weiß-blauen pluspunkts“ ausführlich darüber berichten und zwar im Zusammenhang mit dem erstmals zu diesem Zeitpunkt erscheinenden „Medienverzeichnis für das Schuljahr 2003/2004“. Die neue Systematik des Regelwerkes und Transferlisten mit den bisherigen und den neuen Nummern sind auf der GUVV-Internetseite (www.bayerguvv.de) unter der Rubrik „Publikationen“/„Vorschriften, Regeln, Broschüren“ abrufbar.

Langjähriger Referent für Sicherheitserziehung im Ruhestand

Helmut Schrödel hat zum Ende des vergangenen Jahres seinen Dienst beim Bayer. GUVV und der Bayer. LUK beendet und den wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Herr Schrödel war 14 Jahre Lehrer, bevor er am 01.09.1980 als „Referent für die Sicherheitserziehung im inneren Schulbereich“ beim Bayer. GUVV angestellt wurde. Er war damit der erste Pädagoge bei einem Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, der aus der Praxis kommend, ein kompetenter und erfahrener Ansprechpartner für Schulen und Kindergärten werden sollte. Dieser geschickte Schachzug – einen echten „Insider“ einzustellen – bewährte sich so sehr, dass auch viele andere Unfallversicherungsträger Pädagoginnen und Pädagogen einstellten.

Schnell wurde das Talent von Herrn Schrödel als Autor von Artikeln und Fachbeiträgen bekannt, und so steht sein Name unter vielen Beiträgen in Fachzeitschriften und Lehrerbriefen für Unfallverhütung und Sicherheitserziehung. Er wirkte unter anderem bei der Erstellung von Filmdrehbüchern und Publikationen mit, wie beispielsweise dem Schulweglexikon. Auch den Lesern des „weiß-blauen pluspunkts“ ist Helmut Schrödel als Autor und Redakteur seit vielen Jahren bekannt.

Zahlreiche Projekte hat er initiiert oder mit geprägt, so die Aktion „Toter Winkel“ oder die „Erste-Hilfe-Ausbildung von Lehrern“. Ebenso führte er zusammen mit der Landesverkehrswacht und dem ADAC viele Aktionen zur Sicherheitserziehung an Schulen durch.

Der Aufbau des Systems der „Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung“ bzw. „für Sicherheitsangelegenheiten“ war ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit, der ihm ganz besonders am Herzen lag. Höhepunkt der vielen Seminare für diese Zielgruppe war ein großer, hochrangig besetzter Fachberaterkongress vor einigen Jahren in Regensburg. Unterstützt und ergänzt wurde das Fachberatersystem durch zahlreiche Seminare zur Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich. Im Seminar Bayern für Verkehrserziehung und Unfallverhütung war Helmut Schrödel ein sehr gern gesehener Referent für Schulungen von Schulräten, Rektoren, Verkehrslehrern, Lehrkräften, Fachberatern und Sicherheitsbeauftragten.

Dies ist aber nur eine bruchstückhafte Aufzählung seiner Aufgaben; eine vollständige Auflistung – wie beispielsweise seine vielseitigen Aktivitäten in bundesweiten Gremien – würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen.

Alle, die Helmut Schrödel persönlich getroffen haben, kennen seine freundliche und verbindliche Art. Mit seiner konsequenten und überlegten Arbeitsweise, seinem außergewöhnlichen Fachwissen und großen Engagement beeindruckte er Seminarteilnehmer wie Kollegen und hatte trotzdem immer einige verständnisvolle, aufmunternde Worte, einen guten Rat oder auch einen kleinen Witz parat. Unvergesslich sind die zwerchfellschädigenden Abende mit seinem Lieblingsspielzeug, der „Hui-Maschine“ (für alle Unkundigen: zur Physik der Hui-Maschine siehe www.uni-muenster.de/Physik/DP/lit/FreihandSpielzeug/Hui.pdf).

Helmut Schrödel hat für unser Haus viel geleistet und unsere Arbeit entscheidend mitgestaltet. Wir bedanken uns dafür ganz herzlich.

In der Zukunft wird der überzeugte FC-Bayern-Fan gemeinsam mit seiner Frau einen großen Teil seiner Zeit im sonnigen Italien verbringen, wo er sich auch einem seiner (bislang geheimgehaltenen) Hobbys, der Malerei, verstärkt widmen wird. Wir wünschen ihm alles Gute für den Ruhestand.

Der Arbeitsbereich „Sicherheitserziehung im inneren Schulbereich“ hat beim Bayer. GUVV und bei der Bayer. LUK einen wichtigen Stellenwert. Daher freuen wir uns, dass wir mit Frau **Christl Bucher** eine kompetente „Fachfrau“ für die Nachfolge gewinnen konnten. Sie ist dem aufmerksamen Leser des „weiß-blauen pluspunkts“ und unseres Mitteilungsblattes „UV-aktuell“ sicher schon durch ihre Beiträge zur Gewaltprävention aufgefallen. Als Pädagogin und ehemalige Konrektorin ist sie mit allen Schulangelegenheiten bestens vertraut. In Fachberater- und Lehrerkreisen ist sie durch ihre langjährige Tätigkeit als Fachberaterin und Referentin im Seminar Bayern bekannt. Frau Bucher wird die Arbeit von Herrn Schrödel weiterführen. Wir wünschen ihr dafür eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Dr. Erich Leidl



der weiß-blau
pluspunkt

„der weiß-blau pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstr. 71, 80805 München

Redaktion: Christl Bucher, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstr. 71, 80805 München,

E-Mail: christl.bucher@bayerguvv.de

Zeichnungen: Erik Liebermann · Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg